

Stadtverordnetenversammlung Luckenwalde
Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt



N I E D E R S C H R I F T

**10. ordentliche öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für
Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt der Stadtverordnetenversammlung der Stadt
Luckenwalde – Wahlperiode 2019 - 2024**

Sitzungstermin: Dienstag, 27.10.2020
Sitzungsbeginn: 18:32 Uhr
Sitzungsende: 21:41 Uhr
Sitzungsort: Stadt Luckenwalde, Markt 10, Sitzungssaal, 14943
Luckenwalde

Anwesend:

Vorsitzender-

Herr Peter Gruschka

Mitglieder-

Frau Dr. Anja Jürgen

Herr Norbert Jurtzik

Herr Jochen Neumann

Herr Erik Scheidler

Herr Michael Wessel

Herr Martin Zeiler

Vertreter für Herrn Krüger

Sachkundige Einwohner-

Herr Ralf Eyssen

Frau Ina-Christin Wilke

Verwaltung-

Herr Peter Mann

Herr Ingo Reinelt

Herr Jürgen Schmeier

Herr Dirk Ullrich

Gast-

Herr Jörn Blank

Herr Ferdinand Freitag

Schriftführerin-

Frau Sonja Dirauf

Abwesend:

Mitglieder-

Herr Andreas Krüger

Herr Klaus-Werner Lehmann

Herr Gerhard Maetz

Herr Matthias-Eberhard Nerlich

Frau Nadine Walbrach
Sachkundige Einwohner-
Herr Tankred Flach
Herr Jan Gabelmann
Frau Corinna Herold
Herr Ralf Lindner
Frau Kerstin Reiter
Herr Rayk Riese
Herr Ronny Springer

Tagesordnung:

I. ÖFFENTLICHER TEIL:

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit
2. Vorstellung der Entwurfsplanung Anhaltstraße
3. Einwohnerfragestunde
4. Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 15.09.2020
5. Feststellung der Tagesordnung
6. Beschlussvorlagen
- 6.1. Parkraumkonzept B-7145/2020
- 6.2. Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 47/2020 „Industriestraße - 1. Änderung“ B-7148/2020
- 6.3. Verlegung des Fußgängerüberwegs Haag, Ecke Poststraße/Markt A-7034/2020
7. Anfragen von Ausschussmitgliedern
8. Informationen der Verwaltung
9. Informationen des Ausschussvorsitzenden

II. NICHT ÖFFENTLICHER TEIL:

10. Einwendungen gegen die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 15.09.2020
11. Feststellung der Tagesordnung
12. Beschlussvorlagen

- | | | |
|-------|--|-------------|
| 12.1. | Verkauf der Grundstücke in Luckenwalde, Frankenfelder Straße und Brandenburger Straße Gemarkung Luckenwalde, Flur 23, Flurstücke 502/1 und 502/2 | B-7146/2020 |
| 12.2. | Vergabe der Lieferung und Montage von Fahrradboxen am Berliner Platz | B-7149/2020 |
| 12.3. | Verkauf Grundstück in Luckenwalde, Rudolf-Breitscheid-Straße 4, Flur 1, Flurstück 336 | B-7151/2020 |
| 13. | Anfragen von Ausschussmitgliedern | |
| 14. | Informationen der Verwaltung | |
| 15. | Informationen des Ausschussvorsitzenden | |

I. Öffentlicher Teil

TOP 1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit

Herr Gruschka eröffnet die 10. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt. Die Ladung erfolgte ordnungsgemäß. Zu Sitzungsbeginn sind sieben Mitglieder anwesend.

TOP 2. Vorstellung der Entwurfsplanung Anhaltstraße

Herr Freitag vom Büro Aqua-Plan in Stahnsdorf erläutert die Entwurfsplanung für die Sanierung der Anhaltstraße (Anlage 1).

Herr Zeiler möchte wissen, ob an der westlichen Straßenseite weiterhin geparkt werden darf.

Herr Schmeier bestätigt dies. Das soll auch dazu führen, dass langsamer gefahren wird. Falls es zu Problemen kommt, könnte das Parken abschnittsweise untersagt werden.

Herr Jurtzik hält es für eine gute Idee, die Verkehrsentwicklung dort zu beobachten und die Regelungen gegebenenfalls anzupassen. Wenn der Straßenzustand besser ist, könnte sich das Verkehrsaufkommen erhöhen.

Herr Eyssen bemängelt, dass zu Radfahrern auf Fahrradschutzstreifen oft kein ausreichender Abstand gehalten wird.

Herr Schmeier informiert darüber, dass im November der Entwurfs- und Ausbaubeschluss vorgelegt wird. Bis zum Jahresende will man eine Förderung für die Maßnahme zum Jahr 2022/23 beantragen.

TOP 3. Einwohnerfragestunde

Ein Bürger beschwert sich über einen Bescheid, den er erhalten hat. Vor vier Jahren sei in der Jänickendorfer Straße die Wasserleitung erneuert worden und im Zuge dessen auch Teile des Gehwegs. Man habe ihm damals gesagt, es handele sich um eine Rekonstruktionsmaßnahme, für die er nicht bezahlen müsse. Nun, nach Verstreichen der Rechnungslegungsfrist von drei Jahren, solle er für den Gehweg auf der gegenüberliegenden Seite bezahlen und sein tiefes Grundstück werde zu zwei Dritteln angerechnet, so dass sich die Rechnung auf 1.000 Euro belaufe. Er plant Widerspruch einzulegen.

Herr Reinelt wiederholt die Erklärungen, die er dem Bürger bereits telefonisch mitgeteilt hatte. Die zeitliche Verzögerung hat sich durch die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge gemäß KAG ergeben. Es besteht eine Beitragserhebungspflicht, die keinen Ermessensspielraum bietet. Individuelle Härtefallregelungen sind jedoch möglich. Wenn Widerspruch eingelegt wird, folgen ein Widerspruchsbescheid und gegebenenfalls eine Klage beim Verwaltungsgericht.

Herr Gruschka schlägt ein erneutes persönliches Gespräch mit Herrn Reinelt vor.

Ein weiterer Bürger kritisiert, dass man die Bürger vorher nicht informiert habe.

Herr Ullrich erläutert, dass die Nuwab die Trinkwasserleitung umverlegt hat und dabei einen Teil des bestehenden Gehwegs aufnehmen musste. Im Auftrag der Stadt wurde dann der restliche Streifen aus Unterhaltungsmitteln erneuert. Eine Informationspflicht besteht bei Unterhaltungsmaßnahmen rein rechtlich nicht, da die Verkehrssicherungspflicht bei der Stadt liegt.

Frau Dr. Jürgen fragt, ob es für die Rechnungslegung einen Unterschied macht, ob es sich um eine Unterhaltungsmaßnahme handelt oder eine Instandsetzung. Den Bürgern ohne vorherige Information eine Rechnung zu schicken, hält sie für problematisch.

Herr Reinelt verweist auf die Satzung. Laut KAG löst eine Baumaßnahme eine Beitragspflicht aus, wenn sie eine Erneuerung, Erweiterung oder Verbesserung von bestehenden Anlagen mit sich bringt. Der neue Pflasterbelag mit Unterbau und Frostschuttschicht stellt eine Verbesserung dar und es ist für die Beitragspflicht unerheblich, ob es sich um eine Instandsetzung oder eine Unterhaltungsmaßnahme handelt.

Der erste Bürger beschwert sich über die Ungleichbehandlung.

Herr Reinelt gibt zu bedenken, dass die alte Maßnahme entsprechend der Rechtslage beitragspflichtig ist. Wenn irgendwann der Gehweg auf der Seite des Bürgers erneuert wird, wird dies nach neuer Rechtslage beitragsfrei sein, da die Straßenbeiträge inzwischen ja abgeschafft wurden.

TOP 4. Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 15.09.2020

keine

TOP 5. Feststellung der Tagesordnung

Herr Gruschka weist darauf hin, dass der Wunsch an ihn herangetragen wurde, den Tagesordnungspunkt zum Parkraumkonzept zu vertagen. Dies kann nicht gegen den Willen desjenigen geschehen, der den Tagesordnungspunkt eingebracht hat.

Herr Mann erinnert daran, dass der Auftrag zu einem Parkraumkonzept von den Stadtverordneten kam. Das Verwaltungsverfahren wurde ordnungsgemäß durchlaufen und es konnte fristgerecht ein Konzept vorgelegt werden, das seiner Meinung nach entscheidungsfähig ist. Unmittelbarer Zeitdruck besteht nicht, aber aufgrund der Themenfülle müsste die Vorlage bis Februar verschoben werden. Unterschriftensammlungen haben verdeutlicht, dass ein großer Handlungsbedarf besteht und die Bürger sich zeitnah Lösungen für den hohen Parkdruck wünschen. Er möchte verhindern, dass die Vorlage in der Stadtverordnetenversammlung abgelehnt wird, wenn er jetzt gegen den allgemeinen Willen auf einer Behandlung des Tagesordnungspunktes besteht und wünscht sich ein Votum.

Herr Jurtzik ist gegen eine Vertagung. Den Bürgern müsse zeitnah geholfen werden und Probleme, wie der Parkdruck um das Kreishaus herum, erfordern eine zügige Lösung. Das Argument, die Zeit habe nicht ausgereicht, um die Vorlage zu lesen, zählt für ihn nicht.

Herr Scheidler sieht großen Diskussionsbedarf und er hält eine Vertagung für möglich.

Herr Mann gibt zu bedenken, dass das Konzept nicht neu ist und seit der Bestätigung durch die Stadtverordneten 2019 nur fünf Änderungen eingearbeitet wurden. Er würde gerne wissen, wo die Schwachpunkte gesehen werden. Das Streichen von möglichen Unschärfen würde an den Grundaussagen nichts ändern.

Herr Gruschka fragt, ob jemand einen Antrag zur Änderung der Tagesordnung stellt und schlägt dann vor, diese zu belassen.

TOP 6. Beschlussvorlagen

TOP 6.1. Parkraumkonzept B-7145/2020

Herr Mann erläutert das Parkraumkonzept (Anlage 2).

Herr Zeiler schlägt vor, die Vorlage in dieser Sitzung als Informationsvorlage zu verstehen und einen Beschluss zu vertagen. Eine zusätzliche Sitzung sei ebenfalls möglich. Er fragt nach den Kosten für den Anwohnerparkausweis und gibt zu bedenken, dass sich der Parkdruck dann in andere Bereiche verlagern wird.

Herr Mann erklärt, dass die Beantragung eines Anwohnerparkausweises freiwillig ist. Wegen der Verdrängung in andere Bereiche ist eine Evaluation und gegebenenfalls ein Nachsteuern wichtig. Anders als der Landkreis vorgeschlagen hat, möchte man die Regelungen Stück für Stück umsetzen, um eine Überregulierung wie in Potsdam zu vermeiden. Zunächst sollte eine Aufgabenübertragung vom Landkreis beantragt werden, damit sich die Stadt selbst um die Beschilderung kümmern kann. Nach einer Gebührenkalkulation wäre für die Anwohnerparkausweise eine Satzung und zusätzliches Personal notwendig. In anderen Städten werden 30 bis 200 Euro pro Jahr für einen Parkausweis fällig.

Herr Zeiler möchte wissen, wieso auf Seite 11 des Parkraumkonzeptes von einer hundertprozentigen Auslastung gesprochen wird, obwohl das die Zahlen im Anhang nicht hergeben.

Herr Mann erklärt, dass es sich bei den Zahlen im Anhang um die tatsächliche Auslastung handelt, die aus statistischen Gründen zu einer bestimmten Zeit erhoben wurde.

Herr Jurtzik hält die Regelung des Parkens im Innenstadtkern für sehr wichtig. Besonders die Mitarbeiter der Kreisverwaltung werden sich dann andere Stellflächen suchen müssen

und es sollte auch Druck auf die Kreisverwaltung ausgeübt werden, damit diese selbst eine Lösung findet. Er fragt nach Langzeitangeboten im Parkhaus, betont aber auch, dass die Änderungen nicht dazu führen dürften, Luckenwalde immer autofreundlicher zu machen.

Herr Mann antwortet, dass das Parken im Parkhaus derzeit in den ersten 90 Minuten frei ist und dann jede Stunde einen Euro kostet. Während der Boulevardsanierung hat die Verwaltung dort langfristig Parkplätze angemietet und jeweils 40 Euro pro Monat bezahlt. Die weitere Entwicklung wird in der Innenstadt deutlich mehr Parkplatzbedarf nach sich ziehen, zum Beispiel durch die Sanierung der Burg. Man wird zukünftig zusätzliche öffentliche Parkflächen schaffen müssen, aber zentrale Grundstücke mit hoher städtebaulicher Qualität sollen dafür nicht verwendet werden.

Herr Scheidler sieht ein großes Problem im Teilraum Straße des Friedens/Arndtstraße. Mit dem neuen Hort, den zusätzlichen Kitaplätzen und dem neuen Seniorenwohnheim werden dort die Bedarfe steigen, nicht nur in Bezug auf temporären Hol-/Bringverkehr sondern von Seiten des zusätzlichen Personals. Er fragt, ob man das Parkhaus nutzerfreundlicher umbauen könnte.

Herr Mann ist dankbar für Hinweise und Prüfaufträge. Den Teilraum Weichpfuhl sieht auch er als problematisch an und generell sollen die Hol-/Bringzonen vor Kitas und Schulen gesondert betrachtet werden. Zunächst wurde die erste Stufe vorgeschlagen. Die Situation im Parkhaus wurde bereits ausführlich geprüft; eine einfache Lösung für einen Umbau gibt es nicht.

Herr Neumann lobt die Vorlage und die Idee, Hol- und Bringverkehre vor Kitas und Schulen zu prüfen. Er betont, dass Städte für Menschen und nicht für Autos gebaut werden und dass man Kreishausmitarbeitern, Fußballfans etc. durchaus einen kurzen Fußweg zumuten könne.

Herr Eyssen spricht sich dafür aus, dass die Anwohnerparkausweise nicht mehr als 30 Euro kosten dürfen, was aber die Verwaltungskosten nicht decken würde. Er fragt nach ersten Ergebnissen zum Thema Carsharing.

Herr Mann antwortet, dass es erste Gespräche gegeben hat. Letztendlich muss ein Wirtschaftsunternehmen gefunden werden, das Carsharing in Luckenwalde anbieten will.

Herr Zeiler schlägt vor, dass die Kreisverwaltung die Betriebskosten des Parkhauses übernimmt, damit deren Mitarbeiter dort parken können.

Herr Mann erinnert daran, dass das schon seit Jahren mit der Kreisverwaltung diskutiert wird; diese sieht jedoch keinen Bedarf.

Frau Dr. Jürgen hält die Vorlage für begrüßenswert und auch die Evaluierung für sehr wichtig. Da der Parkplatz hinter dem Rathaus weiterhin Langzeitparkern freistehen soll, fragt sie nach Anreizen für die Stadtmitarbeiter, weniger Auto zu fahren.

Herr Mann betont, dass dieser Parkplatz nicht für die Stadtmitarbeiter reserviert ist. Er spricht Fahrradangebote an und hält weitere Anreize für möglich.

Frau Dr. Jürgen fragt, warum weibliche Einwendende als solche gekennzeichnet wurden.

Herr Mann erklärt, dass lediglich aus Datenschutzgründen die Namen gestrichen wurden.

Herr Jurtzik wiederholt, dass ein großer Teil des Problems in der Innenstadt von der Kreisverwaltung verursacht wird, die weder für Mitarbeiter noch für Besucher ausreichend

Parkflächen zur Verfügung stellt. Der Druck auf die Kreisverwaltung sollte weiterhin hochgehalten werden.

Frau Wilke unterstützt dies. Sie hält es für möglich, dass es in den zukünftigen Anwohnerzonen zu Unmut kommen wird, weil die Bürger davon ausgehen, dann dort immer einen freien Stellplatz zur Verfügung zu haben.

Herr Mann gibt ihr recht und betont, dass viel Öffentlichkeitsarbeit nötig sein wird, um das Prinzip Bewohnerparkzone zu erklären.

Herr Jurtzik schließt sich den Vorrednern an. Den Bürgern müsse klar gemacht werden, dass niemand ein Anrecht auf einen Parkplatz im öffentlichen Raum hat und die Autos generell auf den Grundstücken abzustellen sind.

Herr Zeiler spricht sich vor diesem Hintergrund dafür aus, die Parkausweise bis zur Evaluierung in einem Jahr kostenlos auszugeben. Die Bürger zur Kasse zu bitten und ihnen dann trotzdem keinen Parkplatz zur Verfügung stellen zu können, sei schwer vermittelbar. Das Ordnungsamt müsse vermehrt kontrollieren.

Herr Neumann betont, dass Bewohnerparkzonen nur Sinn ergeben, wenn das Ordnungsamt dort regelmäßig auch am Wochenende kontrolliert.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt nach Abwägung der Anregungen und Bedenken aus der Bürger- und Trägerbeteiligung das Parkraumkonzept für die Stadt Luckenwalde als informelle Planung gem. § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB und beauftragt die Bürgermeisterin mit der Umsetzung.

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0

Zustimmung empfohlen

TOP 6.2. **Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss zum
Bebauungsplan Nr. 47/2020 „Industriestraße - 1.
Änderung“**

B-7148/2020

Herr Mann erläutert die Vorlage (Anlage 3).

Auf Nachfrage von **Frau Dr. Jürgen** erklärt **Herr Mann**, dass im näheren Umfeld keine geeigneten Flächen für die Ersatzbaumpflanzungen zur Verfügung stehen und deswegen die Spandauer Straße gewählt wurde. Die bestehenden Bäume in der Industriestraße bleiben erhalten, die meisten vorgesehenen waren jedoch lediglich planerisches Ziel und existieren vor Ort nicht. Es werden also keine Bäume gefällt.

Frau Dr. Jürgen spricht die Dachbegrünung an und fragt, ob auch Solaranlagen möglich gewesen wären.

Herr Mann antwortet, dass man sich an den Bauplänen des Unternehmens orientiert hat. Auf die Begrünung wird Wert gelegt, weil das Industriegebiet eine hohe Flächenausnutzung hat.

Herr Zeiler fragt, ob die Anwohner der Spandauer Straße mit der Baumpflanzung einverstanden sind.

Herr Mann antwortet, dass die Anwohner dies akzeptieren müssen. Die Straße ist sehr breit und die Grundstücke sind groß, Fläche ist vorhanden und bislang gibt es dort kaum öffentliches Grün.

Herr Eyssen fragt, wie die Stadt zu den denkmalgeschützten Gebäuden steht.

Herr Zeiler verlässt den Sitzungssaal.

Herr Mann antwortet, dass diese auf der Denkmalliste des Landes Brandenburg stehen und damit bereits dem Denkmalschutz unterliegen. Somit war die Stadt zum Nachkartieren verpflichtet.

Herr Mann verneint die Frage von **Herrn Scheidler**, ob es Änderungen am Radweg Schieferling geben wird.

Herr Scheidler schlägt vor, die Ersatzpflanzungen an Stellen in der Stadt vorzunehmen, an denen tote Bäume stehen.

Herr Mann erklärt, dass abgängige Bäume sowieso ersetzt werden müssen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes (Anlage 1) und der Begründung (Anlage 2) werden in der vorliegenden Fassung (Stand 15.10.2020) gebilligt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplans und die Begründung werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt, gleichzeitig werden die betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 beteiligt.

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0

Zustimmung empfohlen

TOP 6.3. Verlegung des Fußgängerüberwegs Haag, Ecke Poststraße/Markt A-7034/2020

Herr Mann sagt zu, dass die Verwaltung sich damit beschäftigen und in einer der nächsten Sitzungen darüber informieren wird.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Möglichkeiten der Verlegung des Zebrastreifens auf die andere Seite des Haags zu prüfen und wenn möglich kurzfristig umzusetzen.

behandelt

TOP 7. Anfragen von Ausschussmitgliedern

TOP 7.1. Ehemaliges Gaswerkgelände

Herr Eyssen weist darauf hin, dass das Überlaufbecken auf dem ehemaligen Gaswerkgelände eingezäunt und nicht zugänglich ist. Er fragt, wie der Müll, der hineingeworfen wurde, entfernt werden kann und äußert die Befürchtung, ein Kind könnte hineinfallen.

Herr Mann sagt zu, die Gegebenheiten prüfen zu lassen.

Herr Zeiler kehrt in den Sitzungssaal zurück.

TOP 7.2. Radverkehr in Einbahnstraßen

Herr Eyssen beklagt, dass Autofahrer zum Teil sehr rücksichtslos durch Einbahnstraßen fahren, weil sie nicht wissen, dass der Radverkehr auch aus der Gegenrichtung erlaubt ist. Er fragt, ob es eine Möglichkeit gibt, dies bei der Einfahrt in die Einbahnstraße zu beschildern.

Herr Schmeier wird das gemeinsam mit dem Straßenverkehrsamt prüfen.

TOP 8. Informationen der Verwaltung

TOP 8.1. Fahrradboxen

Herr Mann informiert über Lieferung und Montage von 25 Doppelstock-Fahrradboxen am Berliner Platz (Anlage 4).

Auf Nachfrage von **Frau Dr. Jürgen** bestätigt **Herr Mann**, dass ein Unternehmen die Betreuung der Fahrradboxen übernehmen muss, die Stadt sich aber finanziell beteiligen wird. Die Fahrradboxen werden Eigentum der Stadt bleiben. Zu den Vermietungskosten kann noch keine Auskunft gegeben werden; Nachfrage besteht jedoch.

TOP 8.2. Vermarktung von Grundstücken aus dem Sanierungsvermögen, exemplarisch am Beispiel Rudolf-Breitscheid-Straße 4

Herr Mann erläutert auf Wunsch von Herrn Eyssen die Vermarktung von Grundstücken aus dem Sanierungsvermögen am Beispiel der Rudolf-Breitscheid-Straße 4 (Anlage 5).

Herr Eyssen fragt nach den stadteigenen Grundstücken in der Theaterstraße.

Herr Mann antwortet, dass es dafür noch keine Planung gibt und verschiedene Nachbarrechte zu berücksichtigen sind.

TOP 9. Informationen des Ausschussvorsitzenden

keine

Um 21:31 Uhr wird die Nichtöffentlichkeit hergestellt.

Peter Gruschka
Vorsitzender

Sonja Dirauf
Schriftführerin

13.10 24 31 00